

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über die Ausfertigung von Urkunden und Bescheinigungen in Umsetzung des
Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 14. Juni 1991
(Anerkennung von Erzieherabschlüssen der ehemaligen DDR)**

Vom 1. Juni 1994

1 Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift regelt die Ausfertigung von Urkunden und Bescheinigungen für die Anpassungsfortbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/Staatlich anerkannten Erzieherin“ und die Ausfertigung von Bescheinigungen über die Anerkennung von Erzieherabschlüssen der ehemaligen DDR auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 14. Juni 1991 und der „Landesregelung zur Anerkennung als Staatlich anerkannter Erzieher/Staatlich anerkannte Erzieherin (VwV Erzieheranerkennung)“ vom 28. Februar 1994.

2 Formate

Die Urkunden und Bescheinigungen werden im Format DIN A4, einseitig, ausgefertigt.

3 Allgemeine Bestimmungen für Eintragungen

3.1 Urkunde und Bescheinigung für die Anpassungsfortbildung

Die als Anlage beigefügten Muster sind in Inhalt und Anordnung verbindlich. Als Schriftart ist Helvetica zu verwenden.

In der Kopfzeile ist das siegelnde Oberschulamt aufzudrucken. Auf der Urkunde und Bescheinigung darf der Name der Bildungseinrichtung oder des Bildungsträgers nicht erscheinen. Die Urkunden und Bescheinigungen sind vom Oberschulamt des Kursortes zu siegeln.

3.2 Bescheinigungen für die Anerkennung von Erzieherabschlüssen

Das als Anlage beigefügte Muster ist in Inhalt und Anordnung verbindlich. Als Schriftart ist Helvetica zu verwenden.

In der Kopfzeile ist das siegelnde Oberschulamt aufzudrucken. Die Bescheinigungen über die Anerkennung stellt das für den jeweiligen Wohnort zuständige Oberschulamt aus.

Dresden, den 1. Juni 1994

**Nowak
Staatssekretär**

Anlagen

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

Zuletzt enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Kultus und Sport

vom 16. Dezember 2011 (SächsABl.SDr. S. S 1776)

Außer Kraft gesetzt

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung von Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

vom 12. Oktober 2012 (MBI.SMK S. 563)

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Aufhebung von Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

vom 12. Oktober 2012 (MBI.SMK S. 563)